

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

71/2012, 3. August 2012

---

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	1422
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	1423

### Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen erlassen:\*

#### Artikel I

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „inklusive der mündlichen Prüfung“ gestrichen.
2. In § 5 werden die Abs. 9 bis 12 gestrichen.
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.“
4. In der Anlage 2 wird die Beschreibung des Moduls „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“ wie folgt neu gefasst:

<b>Modul:</b> Grundkonzepte der Demokratietheorie und der Demokratiepädagogik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

5. In der Anlage 2 – Zeugnis (Muster) – werden in der Auflistung der Studienbereiche hinter dem Wort „Masterarbeit“ die Worte „inkl. mündliche Prüfung“ gestrichen.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Ordnung ist am 23. Juli 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 41/2011, S. 914) erlassen:\*

**Artikel I**

1. § 2 wird wie folgt neugefasst:

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse**

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums ist darüber hinaus der Nachweis von Lateinkenntnissen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 5. Februar 1986 (GVBl. S. 398) oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

2. Der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 wird wie folgt neugefasst:

1. Semester 5 LP	<b>Modul 1 (5 LP)</b> Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie  Vorlesung  Seminar	<b>Modul 2 (5 LP)</b>  Frühchristliche und karolingische Literatur  Seminar  Lektüreübung
2. Semester 5 LP		
3. Semester 7 LP	<b>Modul 3 (6 LP)</b> Materielle Überlieferungskunde  Seminar  Übung	<b>Modul 4 (8 LP)</b> Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters Lektüreübung und Seminar  Vorlesung
4. Semester 8 LP		
5. Semester 3 LP	<b>Modul 5 (6 LP)</b> Gattungen und Gattungstheorie Seminar  Lektüreübung	
6. Semester 3 LP		

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 23. Juli 2012 zur Kenntnis genommen worden.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).